

# STADT EPPSTEIN, STADTTEIL EHLHALTEN BEBAUUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN "LANGSTRASSE"

## Zeichenerklärung

### Festsetzungen

-  Öffentliche Verkehrsfläche
-  Öffentliche Verkehrsfläche - Gehweg
-  Öffentliche Verkehrsfläche - Verkehrsgrün
-  Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
-  Zu erhaltender Einzelbaum
-  Anzupflanzender Einzelbaum
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

### Öffentliche Verkehrsfläche - Verkehrsgrün

Innerhalb der gesamten öffentlichen Verkehrsfläche - Verkehrsgrün ist - soweit nicht bereits vorhanden - eine vollständige Vegetationsdecke anzulegen und im Bestand zu erhalten. Die gesamte öffentliche Verkehrsfläche - Verkehrsgrün ist durch geeignete Maßnahmen vor Bodenverdichtungen zu schützen.

### Anzupflanzender Einzelbaum

Gemäß der zeichnerischen Festsetzung sind Einzelbäume der Art *Quercus petraea* (Trauben-Eiche) anzupflanzen und im Bestand zu erhalten. Es sind ausschließlich Hochstämme, 3mal verpflanzt, mit Ballen und durchgehendem Leittrieb, Stammumfang 18 bis 20 cm zu pflanzen.

### Zu erhaltende Einzelbäume

Die im Planbild zum Erhalt festgesetzten Einzelbäume sind im Bestand zu pflegen und zu erhalten. Bei Abgängigkeit sind diese durch gleichartige Einzelbäume zu ersetzen.

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986, BGBl. I S. 2253

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, BGBl. I S. 132

Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauflächen (Investitionserleichterungs- und Wohnbauflächen-gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993, BGBl. I S. 466

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1992, GVBl. I S. 534

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1993, GVBl. I S. 655, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des hessischen Naturschutzrechtes vom 19. Dezember 1994, GVBl. I S. 775

## Verfahrensvermerke

### Aufstellung

Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 12.02.1993

### Offenlegung

Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung offengelegt in der Zeit vom 11.03.1996 bis 12.04.1996

### Beschluß

Als Satzung gemäß § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 05.07.1996

08. Okt. 1996  
Datum



Der Magistrat der  
Stadt EPPSTEIN

Hofmann  
Bürgermeister

## Prüfung des Katasterstandes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 22.07.96 übereinstimmen.

10. Juli 1996  
Datum



Der Landrat des  
Main-Taunus-Kreis  
Katasteramt  
Im Auftrag

Unterschrift

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.  
Verfügung vom 9.1.1997  
Az.: IV/34-61004/96-Ehhalten-5  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT  
Lindauer



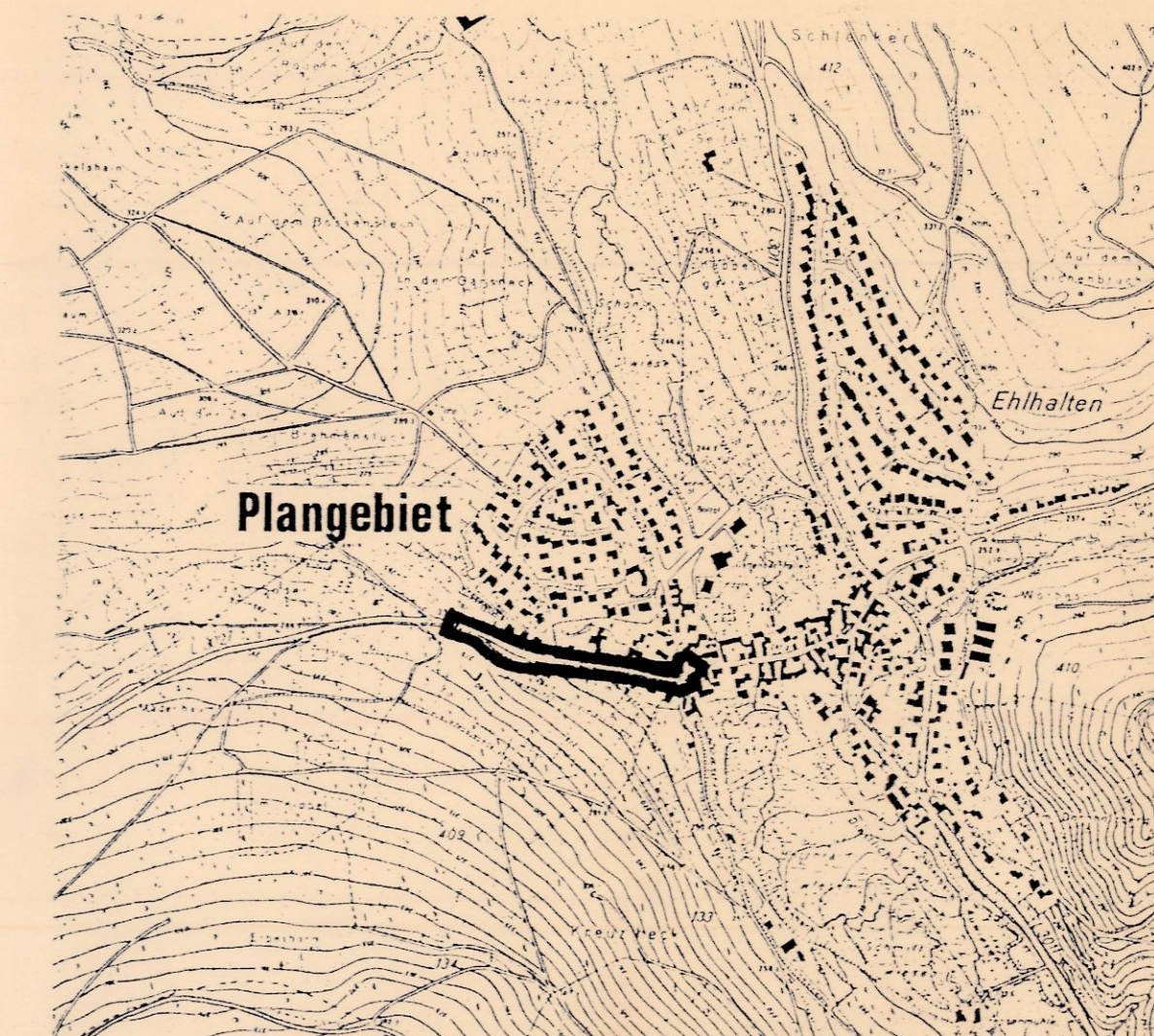
Unterschrift  
Hofmann  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am 30. Juni 1997 ortsüblich bekanntgemacht.

10.02.1997  
Datum

## Übersichtsplan M.1:10000



<b>PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTEBAU</b> DIPL.-ING. ARCH. J. BASAN DIPL.-ING. H. NEUMANN DIPL.-ING. E. BAUER <b>GROSS-ZIMMERN</b> IM RAUHEN SEE 1 TEL. 06071 49333	<b>STADT EPPSTEIN, STADTTEIL EHLHALTEN</b>	
	<b>BEBAUUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN "LANGSTRASSE"</b>	
MASSTAB AUFTRAGS-NR. 44-B-76	1:500	ENTWURF JUNI 1995 GEÄNDERT NOV. 1995